

Denkmalschutz: Die Stadt Bern auf dem Weg nach Ballenberg!?



Überraschung der Recherche: Hier sehen Sie ein denkmalgeschütztes Ensemble im Westen der Stadt Bern.

Die Institution Denkmalpflege (DPfl)

Die Institution Denkmalpflege (DPfl) wird heute sicher von keiner Seite mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Sie hat in vielen Fällen wertvolle Kulturgüter geschützt und gerettet. Das nun bald 20 Jahre dauernde Wirken hat zu einem Umdenken bei Hauseigentümern, Bauherren und Architekten beigetragen. Eine vernünftige Denkmalpflege ist eine anerkannte Aufgabe des Gemeinwesens.

Die Stadt Bern vollzieht diese Aufgabe seit den späten 70er-Jahren auf der Grundlage der Bauordnung der Stadt Bern. Das kantonale Baugesetz von 1985 regelt dann die Erstellung der Bauinventare. Die Verordnung vom Dezember 2002 ordnet diese Arbeiten neu nach der Übertragung der denkmalpflegerischen Aufgaben vom Kanton an die Stadt.

Heute beschäftigt die DPfl der Stadt Bern sieben Personen mit rund 400 Stellenprozenten. Es sind dies neben Sekretariat und Archiv Architekten und Kunsthistoriker. Die

Haupttätigkeit besteht in der Überprüfung von Baugesuchen mit denkmalpflegerischem Inhalt und der Begleitung von derartigen Umbauten und Renovationen. Die DPfl ist organisatorisch der Präsidialdirektion angefügt.

Akzeptierter Schutz der Altstadt – allerdings mit Anmerkungen

Die öffentliche Akzeptanz des Pflegemandats ist im Perimeter der historischen Altstadt sehr hoch. Seitdem Bern die Auszeichnung 'UNESCO Weltkulturerbe' verwenden darf, ist der Anspruch und das Verantwortungsbewusstsein der Denkmalpfleger noch etwas gewachsen; man hat jetzt eine internationale Aufgabe zu wahren.

Vor diesem Hintergrund ist es aufschlussreich, die Stimmen der Hauseigentümer und der in der Altstadt tätigen Architekten zu hören. Ihr Tenor: Denkmalpflege AUSSEN .. OK!; Denkmalpflege INNEN → Bitte NEIN. Die Begründung dieser Einstellung liefern die Argumente 'Eingriffe ins Privateigentum', die

Unvereinbarkeit von Massnahmen mit neuen Technologien, Normen und dem geltenden Baurecht sowie dem Hang zu 'Purismus' von DPfl-Vertretern.



Die Holzhäuschen an der Mittelstrasse erinnern an eine Wild-West-Kulisse.

Dahinter steht unausgesprochen wohl das Problem der 'Musealisierung' der Altstadt. Was heisst das... ? Es heisst vielleicht 'Erhalten um des Erhaltens willen'. Wenn in der Oberen Altstadt Nutzungseinschränkungen wegen eines (von aussen nicht einsehbaren) Innenhofs gesprochen werden, so ist das für Eigentümer und Architekt schwer zu verstehen. Andererseits weist die Innenstadt sehr tolerante Lösungen auf ... man denke an den Ryfflihof und die Migros-Marktgasse, oder auch grosszügig gestaltete Bürofluchten über vier Hausnummern an der Aarberggasse.

Ein strengerer Massstab gilt bestimmt für die Untere Altstadt ... und gerade sie hätte bauliche und gestalterische Impulse nötig. Man müsste ja Eigentümer zur Zusammenlegung von Liegenschaften animieren um z.B. Infrastrukturbauten wie Lift, Heizungen, Stiegenhäuser usw. zu koordinieren.

Die Bemerkungen sollen nur darauf hinweisen, dass im an sich unbestrittenen Schutz der Altstadt ein gewisses Unbehagen bleibt: Hat die DPfl eine Vision der Nutzung, der erwünschten Bevölkerungsentwicklung oder der Geschäftsentwicklung in der Altstadt?

"Ensembleschutz" – eine gefährliche Sache

Böse Zungen behaupten, dass Ensembles dann zum Zuge kommen, wenn das einzelne Objekt zu wenig schützenswerte Qualitäten aufweise. Eigentlich hat dieses Bonmot etwas für sich, weil das Ensemble eher zu

- Siedlungsgeschichte
- Architekturentwicklung
- Sozialstrukturen
- Entwicklungsgeschichte der Stadt
- usw.

Aussagen macht, als die Qualitäten des Objekts darstellen.

Und unter dem Titel 'Ensemble' kann man mancherlei Interessantes entdecken.

Das Polygon-Quartier → 'erhaltenswert'

Dieses Quartier liegt unterhalb der SBB-Trasse gegenüber dem Wyler-Quartier. Es umfasst 18 mehrteilige, dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit 2- und 3-Zimmerwohnungen und ist durch die Siedlungsbau-genossenschaft Bern um 1944 erstellt worden. Vor noch kurzer Zeit machten die Bauten einen traurigen Eindruck. Heute sind die meisten renoviert, das Ensemble sieht freundlich aus.

Die Bewertung 'erhaltenswert' hat wesentlich dazu beigetragen, dass Investoren die Renovation anpacken konnten. Die baulichen Anpassungen an die neuzeitlichen Bedürfnisse waren nur unter dieser flexiblen Bewertung möglich.

Mittelstrasse 15 -21 → 'schützenswert'

An der urbanen Mittelstrasse inmitten des Länggass-Quartiers steht ein ganz anderes Ensemble. Es ist eine Gruppe von Latten-Häuschen, wie sie etwa als Kulisse in Western-Filmen zu sehen sind.

Die Gruppe hat die Erneuerungsphase der Mittelstrasse verpasst ... sie sind wie Relikte aus einer anderen Zeit stehen geblieben. Der Sinn des Schutzes und die Bewertung sind schwer zu verstehen.

Das Prädikat 'schützenswert' kann dazu beitragen, dass die Gebäude irgendwann eines natürlichen Todes zerfallen werden. Investoren werden sich hier nicht zu erhaltenden Renovationen finden. Die Bauten müssten abgebrochen werden! Grosszügige Unterschutzstellung ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte stärkt den Denkmalschutz nicht, sondern führt letztlich zur Vernachlässigung von geschützten Objekten.

Tscharnergut in Bümpliz → 'schützenswert'

Dieses gewaltige 'Ensemble' zu finden war nur möglich, weil bei der DPfl ein grosser Plan-Ausdruck mit allen Gebäuden der Stadt zu besichtigen ist. Der EB-Rechercheur wäre nicht auf die Idee gekommen, in den Bauinventaren nach geschützten Bauten an Fellerstrasse und Waldmannstrasse zu suchen.

Das Ensemble sei nach Architektur- und Siedlungsgeschichte sowie Aussenräumen schützenswert.

Es ist zu hoffen, dass dieser Schutz möglichst rasch aufgehoben wird. Die Gebäude zählen nun über 45 Jahre, die Sozialstrukturen haben sich im Quartier extrem gewandelt ... es stehen bauliche Eingriffe an - besonders auch in den Aussenräumen.

Kein Primat für die Denkmalpflege

Die Denkmalpflege ist eine der Institutionen, die zu Baugesuchen Stellung zu nehmen hat. So wie es die Brandversicherung, das EWB usw. auch tun. Manchmal entsteht aber der Eindruck, dass sich die DPfl eine besondere Stellung zuzisst.



Die geschützte Muesmatt-Schreinerei – ein wahres Bijou.

Bern zählt rund 40.000 Gebäude und Liegenschaften. Davon unterstehen rund 5.000 Einheiten dem Denkmalschutz; das sind 11 %. 4,5 % sind 'schützenswert', 5,5 % 'erhaltenswert'. Die Durchsicht des Inventars erweckt den Eindruck, dass eher das Wünschenswerte die Auslese steuerte, denn das Notwendige. Die Denkmalpflege muss verstärkt in die politische Führung und Verantwortung eingebunden werden!

Drei teure Arbeitsbeispiele

Beispiel 1: Eine geschützte Liegenschaft wird renoviert. Der Eigentümer und Bauherr ist sich bewusst, dass er die notwendige Investition nicht voll auf die künftigen Mieten umlegen können. Zur Renovation hat er einen Architekten engagiert, der mit der DP schon oft zusammen gearbeitet hat. Der Kontakt mit der DP wurde bereits längere Zeit vor dem Baugesuch eingerichtet; das Baugesuch wurde entsprechend glatt genehmigt. Im Bauablauf können etliche Detailprobleme einvernehmlich und speditiv erledigt werden. Bis dann die Wohnungstüren dran kommen. Sie sind geschützt ... sind aber nicht von der herrschaftlichen eichenen Qualität, wie 'man' sich solche Türen vorstellt.

Der Konflikt entsteht nun unter den Vertretern zweier Behörden, der Denkmalpflege DP und der Brandversicherung GVB. Die Türe definiert einen Brandabschnitt, will heissen, sie muss einem Brand Widerstand leisten. Das tut das eher schwächliche alte Stück aber keinesfalls. Der erfahrene Brandschützer empfiehlt ungehört, die Türe zu verstärken, sozusagen eine

brandhemmende Zwischenlage einzubauen. Das wiederum kommt für den Denkmalpfleger nicht in Frage: das Objekt wäre verschandelt. Die Ziele der beiden Behörden sind unvereinbar - die Lösung wird sehr teuer und brandgefährlich.

Beispiel 2: Ähnliches geschieht bei einem Dachausbau am geschützten Objekt. Die DP erlaubt nur den Einbau von Dachflächenfenstern; die Bauordnung verlangt aus wohngygienischen Gründen vertikale Fensterflächen im Ausmass von 10 % der Bodenfläche. Diesmal finden sich die DP und das Bauinspektorat im Clinch. Und der Dritte ist auch in diesem Fall kein Lachender, sondern ein Zahlender. Die Lösung wird kompliziert und teuer.

Beispiel 3: Dieses grosse Beispiel betrifft das westliche VonRoll-Areal, das sich im Besitz des Kantons befindet. 1999 wurde das Grundstück von ca. 130x250 Metern = rund 32.500 m² aus der IG in die DG-Zone umgezont. In dieser Zeit wurden die darauf stehenden Gebäude inventarisiert und teils 'schützenswert', teils 'erhaltenswert' eingestuft. Das Areal soll der Universitäts-Entwicklungsstrategie 3012 dienen. Ein 2004 abgeschlossener Wettbewerb hat dazu nun die Projektparameter geschaffen – ein Projekt das natürlich die Auflagen der Denkmalpflege zu respektieren hat.



Polygon-Quartier: Dank Bewertung „erhaltenswert“ ist diese Siedlung grösstenteils renoviert worden.

Wir erlauben uns hier einige Bemerkungen zum Wert der Objekte. Das Gebäude 2A ist sicher ein interessanter Zeuge des Industriebaus des jungen 19. Jh. – der in den 60-Jahren angesetzte Kopfbau 2 ist aber wertlos. Welche Werte zum kategorischen Schutz der Gebäude der früheren 'Muesmatt-Schreinerei' geführt haben, ist rätselhaft. Dass die Werkhallen 6A als 'erhaltenswert' erkannt worden sind, hat möglicherweise damit zu tun, dass Bern einen Mangel an Industriebauten

aufweist. In Zürich oder andern Industriestädten wären diese Bauten bestimmt nicht geschützt worden.



Diese Halle wird in die neue Uni-Überbauung integriert!

Der Kanton als Eigentümer hat sich diesen Schutzauflagen unterzogen und die Gebäude ins Projekt integriert. Private Eigentümer hätten sich diese Massnahmen den Nutzungseinschränkungen und Erhaltungsinvestitionen wegen nicht leisten können und wollen.

Das sakrosankte Bauinventar

Am Anfang der denkmalpflegerischen Arbeit steht das Bauinventar, das ab den frühen 80er Jahren erarbeitet worden ist. In dieser riesigen Arbeit wurden alle Bauten der Stadt erfasst und dann die wertvollen Bauten beschrieben, dokumentiert, fotografiert und wenn nötig noch in zusätzlichen Details gezeichnet. Wie vorne erwähnt, unterstehen rund 11 % der stadtbernerischen Gebäude dem Denkmalschutz und zwar in den Stufen: 'schützenswert', 'erhaltenswert' und 'beachtenswert'.

Begriffe:

Schützenswerte Bauten: Wertvolle Bauten von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, deren ganzheitliches Weiterbestehen wichtig ist. An Renovationen und andern Eingriffen sind höchste Anforderungen zu stellen unter Beizug fachlicher Beratung.

Erhaltenswerte Bauten: Ansprechende oder charakteristische Bauten von hoher Qualität. Nicht störende Eingriffe sind denkbar. Wenn sich die Erhaltung unverhältnismässig erweist, muss der Ersatz in bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden.

Wie bereits im Beispiel 'VonRoll' andiskutiert, ist es in etlichen Fällen schwer nachzuvollziehen, wie man zu diesen Bewertungen gekommen ist. Die Inventarisierung wurde zum grössten Teil im Auftrag durch selbständige Experten durchgeführt.

Bei dieser immensen Arbeit war es sicher unvermeidlich, dass auch fragwürdige Beurteilungen Eingang ins Inventar fanden.

Die Denkmalpflegeverordnung von 2002 sieht unter Art. 4 konkret die... 'periodische Überprüfung und Überarbeitung dieser Inventare' vor. Diese Gelegenheit sollte benutzt werden, das Bauinventar wesentlich schlanker zu gestalten.



Die wertvolle Türe zur Laube und die innere unbedarfte Türe – beide sind geschützt.

Die Bilanz der Entente Bernoise:

- Der Denkmalpflege-Schutz ist mit 11 % der Gebäude zu weit gefasst.
- Es herrscht ein Trend zum Perfektionismus; ein Primat der Denkmalpflege ist abzulehnen.
- Die 'Musealisierung' der Altstadt ist ein konkretes Risiko. Es muss untersucht werden.

Die Entente Bernoise fordert deshalb:

- Die Bewertung 'schützenswert' muss sparsamer gesetzt und flexibler gehandhabt werden.
- Die Denkmalpflege ist verstärkt politisch zu führen.
- Der Musealisierung der Altstadt ist mit einer transparenten Nutzungs- und Schutz-Leitlinie entgegen zu treten.
- Der Schutz von Ensembles und Gebäudegruppen ist restriktiver zu handhaben.

03/2005